

## Hugenotten – mobile Glaubensflüchtlinge in Franken

Meine Art ist es eigentlich, Fremdworte möglichst zu vermeiden. Am Eingang der nachstehenden Ausführungen möchte ich jedoch mit dem Wort "mobil" das Bild der Bewegung – wie im "Perpetuum mobile" – nachhaltig auslösen und damit einen wichtigen Wesenszug der Hugenotten ansprechen. Sie sind eine "Glaubens- und Kirchengemeinschaft, die in Frankreich über 200 Jahre andauernd und bis in die Grundlagen ihrer Existenz unterdrückt und verfolgt wurden, also ständig in Bewegung waren"<sup>1)</sup>.

Von dem französischen Dichter Théodore Agrippa d'Aubigné (1552 – 1630) stammt folgendes Zitat: "Wer Hugenotte sagt, meint ein Temperament. Dem Hugenotten ist es nicht genug, seinen Glauben zu bekennen: er proklamiert ihn! Es ist ihm nicht genug, seinen Glauben zu verteidigen: Er zieht des Glaubens Fahne auf!".

Zuerst will ich die verwendeten Begriffe erklären.

Als Franken gelten hier die drei bayerischen Regierungsbezirke Mittel-, Ober- und Unterfranken in ihrem Bestand bis zur Neugliederung von 1972, mit der Einschränkung auf die evangelischen Gebiete. Da es sich bei den Hugenotten um evangelische Christen handelt, ist es verständlich, daß sie keine Aufnahme gefunden haben in den katholischen Hochstiften der Fürstbischöfe von Bamberg, Eichstätt und Würzburg.

Der Gnadenvvertrag des Würzburger Fürstbischofs Johann Philipp I. von Schönborn (reg. 1642 – 1673) vom 17. Dezember 1650 erlaubte nur seinen Bürgern "Augsburgischen", d. h. evangelisch-lutherischen Bekenntnisses eine evangelische Pfarrei in der Stadt Kitzingen<sup>2)</sup>, um damit die "Abstimmung mit den Füßen" gegen die Katholisierung seiner Vorgänger, also die Abwanderung, zu beenden.

Katholisch waren und blieben auch in den ersten Generationen die Franzosen und Wallonen, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts besonders als Glasmacher im Gebiet des Odenwaldes<sup>3)</sup> lebten. Sie waren also keine hugenottischen Glaubensflüchtlinge.

Von den fränkischen evangelisch-lutherischen Territorien vor 300 Jahren haben die beiden Fürstentümer Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth Hugenotten aufgenommen. Einige Réfugiés nahmen Zwischenaufenthalt auch im Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg und der Stadt selbst.

Bei der Ansiedlung sind zu unterscheiden: die als Zwischenaufenthalt dienenden Orte, solche mit Zuwanderung und die Neugründungen, in Franken die Neustadt Erlangen, das Gewerbedorf Wilhelmsdorf vor Emskirchen/Mfr. und die benachbarte Landgemeinde Neuschauerberg.

Neue französisch-reformierte Kirchengemeinden (= FRKG) sind entstanden im Bayreuther Oberland in der Stadt Bayreuth, mit Tochterkirchengemeinde oder Filial (auf französisch: Annex) Naila, im Unterland in Neu- oder Christian-Erlangen, in Wilhelmsdorf I, II und kurzfristig in Emskirchen. Die erste fränkische FRKG entstand 1685 in Hennebach im Ansbacher Fürstentum und wurde im Juli/August 1686 nach Schwabach umgesiedelt.

### *Herkunft, Bedeutung und Zeitbegrenztheit des Namens Hugenotte*

Das Wort Hugenotten ist die Bezeichnung für evangelische Christen des 16. und 17. Jahrhunderts in Frankreich, die sich auf den Schweizer Reformator Jean Calvin und den Genfer Katechismus von 1542/45 beriefen. Katechismus nennt man die Zusammenfassung christlicher Glaubensinhalte und Lehrsätze zur Unterweisung in Kirche, Familie und Schule. Er enthält eine Sammlung von Worten Jesu Christi und Anweisungen für das ethische Verhalten der Gläubigen.

Der Nordfranzose Jean *Calvin* (Cauvin) lebte zwischen 1508 und 1564, er ist 25 Jahre jünger als der deutsche Reformator Doktor Martin Luther (1483–1546), überlebte jedoch seinen katholischen Gegenspieler Ignatius von Loyola (um 1491–1556), den Stifter des Jesuitenordens. Calvins dogmatisches Hauptwerk "Unterricht in der christlichen Religion" 1559 (erste Ausgabe 1536 mit dem lateinischen Titel "Institutio religionis christianae") offenbart Calvins systematische Überzeugungskraft. Weltweit gesehen, wird der Einfluß Calvins auf die Entwicklung des Protestantismus höher gesetzt als der Luthers, besonders in den angelsächsischen Ländern. Im Mittelpunkt von Calvins Theologie steht die Majestät Gottes, die vom Menschen die Umgestaltung der Welt zur Ehre Gottes fordert.

Der Name *Hugenotten* ist bei den katholischen Gegnern entstanden. Im Jahre 1553 ist er erstmals belegt in der Stadt Tours an der mittleren Loire als Spottname. Er bezieht sich auf die nächtlichen, heimlichen Zusammenkünfte der Anhänger Calvins, die sich damit selbst etwas Gespenstisches verliehen. Im Vergleich mit einem Hugo genannten Stadtgespenst in Tours wurden die Calvinisten dort als "huguenots", als kleine Hugos, verspottet. Dieser Spottname verbreitete sich sehr rasch in Frankreich, da auch die Zahl der Anhänger Calvins ständig wuchs. 1562 gab es bereits<sup>4)</sup> 2150 FRKG in Frankreich. Der Name wurde aber nicht nur für die neue evangelische Bekenntnisgemeinschaft der "huguenots de religion" verwendet, sondern auch für eine Gruppe des französischen Adels, die "huguenots d'état", eine bis 1629 bestehende Partei, die um ihre Teilnahme an den französischen Staatsgeschäften kämpfte. – Die sprachgeschichtliche, die etymologische Wurzel des Wortes *Hugenotten* liegt im urfranzösischen Vornamen Hugo, Hugues. Das Wort "Huguenot" ist die tadelnde Verkleinerung (Diminutiv), die nichts mit dem deutschen Wort *Eidgenossen* zu tun hat. Der aus Erlangen stammende *Hugenotten-Nachkomme*, reformierte Theologe und Universitätslektor für Sprachwissenschaft Dr. phil. Ernst *Mengin* (1893–1973) hat 1969 nachgewiesen<sup>5)</sup>, daß ein sprachlicher Zusammenhang der Worte *Hugenotten* und *Eidgenossen* "unvereinbar ist mit den elementarsten Lautgesetzen der Sprachwissenschaft", also nicht gegeben ist.

Der Anspruch, als *Hugenotte* bezeichnet zu werden, setzt ein bestimmtes christliches Glaubenszeugnis voraus, welches zeitlich und örtlich begrenzt ist auf die fast 200 Jahre ihrer Verfolgung in Frankreich. Pfarrer Hartmut *Wenzel*<sup>6) 30)</sup> hat es begründet, daß mit der Anerkennung ihres Glaubens die Bedingungen für die Eigenart ihres Bekenntnisses verschwanden. Auch deshalb ist es wichtig, den Begriff *Hugenotte* nicht zeitlich unbegrenzt zu verwenden.

Es empfiehlt sich, nicht nur für wissenschaftliche Betrachtungen, den Namen *Hugenotten* außerhalb Frankreichs nur für die Einwanderergeneration der noch in der Heimat bzw. auf der Flucht geborenen evangelischen Franzosen zu gebrauchen. Alle ihre Kinder, Enkel und weiteren Nachfahren sind als *Hugenotten-Nachkommen* (HN 1, HN 2, usw.) zu benennen. Ein weiterer Grund für diese Unterscheidung ist der Zuzug und die Aufnahme von späteren französischen Evangelischen, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auch nach Franken gekommen sind und sich den französisch-reformierten Kirchengemeinden angeschlossen haben. In Frankreich hatten sie sich zur Geheimkirche der *Hugenotten* im Untergrund, zur *l'église du désert*, gehalten.

Vor 300 Jahren wurde aber das Wort "Hugenotten" nie von diesen Glaubensflüchtlingen im Refuge selbst in Eigennennung und von deutschen Behörden und Personen nur sehr vereinzelt in Fremdenennung verwendet. In die deutsche Umgangssprache ist das Wort *Hugenotten* erst vor gerade 100 Jahren im Zusammenhang mit der Rückschau auf 1685 aufgenommen worden. Oft geschah dies leider in der romantischen Geschichtsbegeisterung des 19. Jahrhunderts mit fast kitschigen, völlig verfärbten Heldenbildern, um "mit den Schicksalen der *Hugenotten* als 'Athleten des Glaubens' seinen schwächlich gewordenen eigenen Glauben anzuspornen oder vielleicht gar zu tarnen."

Dann hat auch die deutsche Kunstwissenschaft dazu beigetragen, den Begriff Hugenotten zu verbreiten. Hier ist Cornelius *Gurlitt*<sup>7)</sup> 1889 zu nennen, – nicht aber A. E. *Brinckmann*<sup>8)</sup> 1911, der stets nur das Wort *Réfugiés* verwendete. Unter Berufung auf Gurlitt begründete 1896 die fünfte Auflage von Meyers Konversations-Lexikon<sup>9)</sup> den neuen Abschnitt "Hugenottenstil, moderne Bezeichnung für eine Richtung in der Architektur".

Eine weitere Ausbreitung des Namens brachte auch der am 24. September 1890 gegründete Deutsche Hugenotten-Verein. Sein Gründer Lic. theol. Dr. med. Henri *Tollin* (1833–1902), Pfarrer der französisch-reformierten Gemeinde in der damals kgl. preußischen Stadt Magdeburg, wollte nicht eine "Deutsche Gesellschaft für hugenottische Geschichte", analog der 1853 in Paris gegründeten "Société de l'histoire du protestantisme français", sondern mit diesem Verein auch eine Verpflichtung auf die hugenottischen Symbole, Verbreitung des hugenottischen Geistes. Er hatte also das Wort Hugenottenverein aus religions- bzw. konfessionspolitischen Gründen gewählt. Dies geht deutlich hervor aus seinen 1890/92 an das Presbyterium der FRKG Erlangen gerichteten Schreiben, die ich 1985 veröffentlicht habe<sup>10)</sup>.

In meinem Schwabacher Synodalvortrag "Die Aufnahme der Hugenotten in Franken und die Entwicklung ihrer französisch-reformierten Kirchengemeinden"<sup>11)</sup>, habe ich darauf hingewiesen, daß "ohne Kenntnisse des Inhalts des 1559 in Paris angenommenen FR-Glaubensbekenntnisses und der FR-Kirchenordnung jede Arbeit über hugenottische Themen Stückwerk bleibt". Dazu muß ich ergänzen, daß es auch nötig ist, die weitere Entwicklung der FRKGen während des 19. Jahrhunderts zu kennen. Es geht also nicht, einen Artikel "Lehre und Kirchendisziplin der Hugenotten im Refuge", wie im Erlanger Ausstellungskatalog (1986, S. 140)<sup>12)</sup>, zu schließen mit dem Satz: In Bayern wurden die reformierten Gemeinden unter Aufgabe ihrer Selbstverwaltungsrechte mit allerhöchstem Rescript vom 6. April 1811 in die neue Protestantische Gesamtgemeinde in Bayern integriert. Diese Behauptung stimmt so nicht. Die reformierten Pfarreien in Bayreuth, Erlangen, Schwabach wurden zwar den lutherischen, nun protestantisch genannten Dekanaten unterstellt, aber die Presbyterien, d. h. die Selbstverwaltung, bestanden weiter. Mit Entschließung des kgl. bayerischen Ministeriums des Innern, Sektion der Generaladministration des Stiftungsvermögens, vom 27. Februar 1813 wurde gestattet, daß die isolierte Verwaltung über die Vermögen der Stiftungen für die französisch-reformierte und die deutsch-reformierte Gemeinde Erlangen fortbestehe. Auch nach den neuen Verordnungen von 1818 blieb die Vermögensverwaltung bei den Presbyterien und wurde nicht den Stadtmagistraten übertragen. Nach der abermaligen staatlichen Änderung 1834 bei der Errichtung besonderer Kirchenverwaltungen berichtete<sup>13)</sup> die Regierung des Rezatkreises in Ansbach am 3. Februar 1835 an das Staatsministerium des Innern: "Das Kirchenvermögen der beiden reformierten Gemeinden ist von jeher der Verwaltung des Presbyteriums anvertraut . . . die Wahl einer neuen Kirchenverwaltung habe nicht stattzufinden". Auch für die anderen reformierten Kirchengemeinden, in Nürnberg z. B. mit Rescript vom 24. Juni 1824, für Schwabach<sup>14)</sup> u. a. vom 7. März 1828, wurde der gleiche Sachverhalt bestätigt und weiterhin gestattet. Zumindest hätte hier auch noch auf die ausführliche Darstellung von K. E. *Haas*<sup>15)</sup> über die Geschichte der Evangelisch-Reformierten Kirche in Bayern im 19. Jahrhundert, ihre Trennung vom lutherischen Kirchenkonsistorium mit kgl. bayerischer Entschließung vom 12. Juli 1855 und die Tätigkeit ihres Moderaments und ihrer Synoden seit 2. April 1856 hingewiesen werden müssen. Im Jahr 1987 wird der vor 140 Jahren an der Universität Erlangen errichtete, noch heute bestehende besondere Lehrstuhl für reformierte Theologie erneut Anlaß für ein reformiertes Gedenken geben.

Nun zurück zum Gründer des Deutschen Hugenotten-Vereins, Pfarrer Henri Tollin, und die in Preußen anders verlaufene Entwicklung! – Die Union im Königreich Preußen von 1817 vereinigte nur die deutsch-reformierten Kirchengemeinden mit denen der Lutheraner. Die französisch-reformierten Gemeinden Preußens sind der Union nicht

beigetreten<sup>16)</sup> und ihre innere Verfassung blieb vorerst unberührt. Dann befahl 1832 König Friedrich Wilhelm III. von Preußen (reg. 1797–1840) die allgemeine Einführung der lutherischen Einheitsagende für alle, auch die nicht zur Union gehörigen Kirchen seines Königreichs. Sie galt in der FRKG Berlin bis 1932. Um weiteren Eingriffen in die französische Urverfassung, von der in Preußen zwischen 1685 und 1918 ja der Landesherr schon die eigenen Synoden beseitigt hatte, zu begegnen und dem "Resistez" – Widersteht! – wieder Inhalt zu geben, hat Tollin die Rückbesinnung auch durch Übernahme des Wortes Hugenotten in seinen Verein stärken wollen.

Von katholischer Seite war man im 19. Jahrhundert nicht interessiert an einer Aufnahme des Namens Hugenotten. Die gleichnamige am 29. Februar 1836 in Paris uraufgeführte Oper mit der Musik von Giacomo Meyerbeer durfte am Kgl. Bayerischen Hof- und Nationaltheater München am 22. Mai 1838 nur mit neu geschriebenem Text und unter dem Namen "Die Anglikaner und Puritaner" und erst ab 1. November 1848 mit dem ursprünglichen Namen "Die Hugenotten" aufgeführt werden<sup>17)</sup>. Ähnlich war es auch in anderen deutschen Opernhäusern<sup>18)</sup>. Das Stadttheater Nürnberg hatte jedoch den richtigen Titel und Text beibehalten und "Die Hugenotten" am 12. November 1844 auch im Gebäude des heutigen "Markgrafentheaters" in Erlangen erstaufgeführt. Dies führte jedoch zu keiner Einbürgerung des Namens in der Stadt. Aus der langen Liste meiner diesbezüglich gesammelten archivalischen und literarischen Belege will ich hier nur einige nennen:

Der Erlanger FR-Theologe Pfarrer August *Ebrard* (1818–1888), auch viel gelesener Schriftsteller, hat als Hugenottennachkomme von sich immer nur geschrieben: "Ich stamme von einem der sevenolischen Flüchtlinge [aus den Cevennen] ab" und hat das Wort Hugenotten nur für Frankreich gebraucht.

Der Stadtmagistrat Erlangen schloß am 2. Februar 1892 mit Professor Friedrich Wanderer in Nürnberg einen Vertrag ab über Herstellung von 1952 wieder beseitigten Glasgemälden im Rathaussaal Erlangen, Marktplatz 1. Er gab als Thema eines Glasfensters die Worte "Ankunft der französischen Protestanten in Erlangen". Aber dessen Abbildung in der Stadtgeschichte von 1898<sup>19)</sup> trägt den Titel: "Einwanderung der Réfugiés" und im Text findet man (S. 109 ff.): "flüchtige französische Reformierte", "der vorzugsweise sogenannten Réfugiés".

## *Réfugiés*

Vor 300 Jahren nannten sich die französischen Glaubensflüchtlinge selbst Réfugiés. In der deutschen Amtssprache findet man überwiegend die Worte "François Réfugiés", "François Reformés", "Réfugiés Français" und im deutschen Volksmund, der Umgangssprache, einfach die Bezeichnung "Franzosen". Der Name "Franzosenkirche" in Schwabach ist der noch heute gebräuchliche Name für den seit 13. November 1687 vollendeten ersten fränkischen "französischen Temple", die heutige evangelisch-reformierte Kirche. "Réfugié" heißt zu deutsch "Flüchtling". Die Hugenotten des 17. Jahrhunderts wurden zu Flüchtlingen aus eigenem freien Entschluß, eigenem Engagement, in der Kenntnis, daß die selbstgewählte, seit 1669 ja illegale, verbotene Flucht ein Weg des Leidens sein wird, daß das Bekenntnis zum Evangelium große Opfer fordern wird, wenn man um des Glaubens und der Ehre Gottes willen allen Besitz, die gesicherten Einkommensverhältnisse und viele Freunde verläßt. Das am 22. Oktober 1685 rechtskräftig gewordene Edikt von Fontainebleau vom 18. Oktober (neuen Stils, oder 8. Oktober des damals in Deutschland gültigen alten Kalenders) hatte ein totales Verbot der FR-Kirche, mit dem Abbruch aller Temples, Ausweisung der Geistlichen, aber auch Verbot jeglicher Abwanderung und Flucht bei Leibesstrafe beinhaltet.

In den verschiedenen 1985 in Frankreich erschienenen Veröffentlichungen wird dieses Edikt meist genannt "ein politischer Irrtum" und nur *Garrison*<sup>20)</sup> bezeichnet es als "ein

Meisterwerk politischer Verschlagenheit". Papst Innozenz XI. (1676–1689) hat diese Révocation mißbilligt<sup>21)</sup>, da sich Christus solcher Methoden nicht bedient hätte.

"Der grundlegende Fehler des französischen Königs Ludwig XIV. (reg. 1661–1715) lag darin, daß er die numerische Vernichtung der Reformierten im Auge hatte, jedoch nicht mit der religiösen Neubesinnung der Gläubigen und deren aus übermäßigem Leid am Evangelium gestärkten Widerstand rechnete. Religiöse Überzeugungen lassen sich nicht mit Gewalt ausrotten"<sup>22)</sup>.

Die Réfugiés vor 300 Jahren waren Glaubensflüchtlinge, man darf sie daher nicht als Vertriebene bezeichnen. "Vertriebene" mußten unfreiwillig, meist als Spielball der Politik, ihre Heimat verlassen. Der heutige Wortinhalt von "Vertriebener" ist durch die Zwangsvertreibung nach dem Kriege 1945 (z. B. Punkt 9 Uhr, Antreten zum Abtransport . . .) geprägt.

Auch die Worte Emigrant, Emigrés lehne ich hier ab. Ganz abgesehen davon, daß sie erst 100 Jahre nach 1685 in die französische Sprache neu aufgenommen wurden, bezeichneten sie von Anfang an und noch heute Flüchtlinge aus politischen Gründen. Wer heute "im Sinne eines modernen Emigrationsbegriffes"<sup>22)</sup> die hugenottischen Réfugiés als Emigranten bezeichnet, negiert damit unbewußt oder absichtlich die Tatsache, daß die religiöse Bindung der Hugenotten der Anlaß zu ihrer verbotenen Flucht gewesen ist.

In Franken muß auch das Wort Exulanten den lutherischen Glaubensflüchtlingen aus dem habsburgischen Herrschaftsbereich der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und den bekannteren Salzburger Exulanten der 1730er Jahre vorbehalten bleiben, um Verwechslungen zu vermeiden. Ich halte das für wichtig, obgleich im 17. Jahrhundert aus diesen naheliegenden Gründen der Name Exulanten ab und zu für französische hugenottische Glaubensflüchtlinge verwendet wurde, nicht nur offiziell in der Schweiz, sondern auch in Franken.

In Paris wurde Ende Mai 1559 bei der Gründung der französischen evangelischen Kirche als Glaubensbekenntnis die "confession de foi" und als Kirchenordnung die "discipline ecclésiastique" auf presbyterial-laiensynodaler Grundlage nach den Vorschlägen von Calvin angenommen. Es gab keinerlei Rangordnung oder Hierarchie. Die Reformierten kennen auch heute noch keinen "sakralen" Charakter für ihr Kirchengebäude, welches die Franzosen "temple" und nicht "l'église" nannten. Letzteres Wort galt für die gesamte Institution. Der Temple war kein "Haus Gottes", sondern der Ort der christlichen Verkündigung und der religiösen Gemeinschaft. Ein Temple ist schlicht, ohne Bilder oder Plastiken mit religiösen Motiven, ohne Kerzen, und auch die Orgelbegleitung des Gesangs kam erst viel später im Refuge hinzu. Gleichheit und Brüderlichkeit waren die Grundlage der drei Verwaltungsebenen. Die unterste hieß am Ort "Consistoire" und erst nach 1800 "Presbyterium", wie schon früher bei den Deutschreformierten mit dem Heidelberger Katechismus von 1563. Dieses Consistoire, als örtlicher Kirchgemeinderat, darf nicht verwechselt werden mit einer deutschen, landesherrlichen, Konsistorium genannten Kirchenbehörde, zusammengesetzt aus Theologen, Juristen und Verwaltungsbeamten. Das Consistoire ist nach apostolischem Vorbild des Neuen Testaments gegliedert in Anciens (Älteste), Diacres (Diakone) und Secretaires oder Syndic. Von dieser kirchlich-religiösen Selbstverwaltung wurde der Pasteur gewählt und eingesetzt und er gehörte ihr dann nicht als Vorgesetzter, sondern als Präses, als Gleicher unter Gleichen, an. Die erstmalige Wahl der Mitglieder eines Consistoire an einem Ort geschah durch die Chefs de familles, die Versammlung der Hausväter oder Familienhäupter. Im größeren Frankreich gab es auf der Provinzebene noch das von den Anciens gewählte Colloque und für das ganze Land die Synode.

Aufbau und Kirchenverfassung der Hugenotten und auch der gegenwärtigen Evangelisch-Reformierten Kirche in Bayern können nicht als "demokratisch" bezeichnet werden. Die Reformierten besaßen diese presbyterial-synodale, auf Laien ruhende Grundlage und Autonomie ihrer Kirchengemeinden schon über 200 Jahre früher, ehe in Europa

die Demokratie, d. h. die Volks-Herrschaft, wieder als begehrenswerte Staatsform entdeckt wurde. Nicht Mehrheit, wie bei der Demokratie, entscheidet bei den Reformierten, sondern die brüderliche und geistliche Übereinstimmung. Verwiesen sei auf den Vortrag des Bundespräsidenten Gustav *Heinemann*, Das Verhältnis von Synode und Parlament<sup>29)</sup>.

Die fränkischen lutherischen Markgrafen erlaubten den französischen Glaubensflüchtlingen auch die Abhaltung von Synoden, die in Brandenburg-Preußen und in der Landgrafschaft Hessen-Kassel untersagt waren.

Die fränkischen Aufnahmeprivilegien von 1685 bis 1687, die hinsichtlich der gewährten Freiheiten der Religionsausübung wesentlich günstigere Bestimmungen für die Réfugiés als in Brandenburg und Hessen enthielten, habe ich in meinem Synodalvortrag<sup>11)</sup> behandelt.

Zum Schlagwort Toleranz sei bemerkt, daß man ein friedliches Mit- und Nebeneinander von verschiedenen Konfessionen darunter versteht, "ohne das theologische Recht von Lehrunterschieden zu übersehen". Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth hat aber nicht nur Toleranz, Duldung, d. h. in der Praxis halbe Zustimmung und halbe Ablehnung gewährt, sondern die hergebrachte Konfessionseinheit in seinem Fürstentum aufgegeben. Er hat schon vor 300 Jahren vorgelebt, was heute präzisiert wurde in dem Satz des Reformierten Weltbundes von 1985: "Das Evangelium verlangt von uns für die gesellschaftliche Ordnung zu kämpfen, in der die Vielfalt von religiöser und politischer Überzeugung, die Pluralität, rechtlich verankert ist, geschützt und gepflegt wird".

In Franken wurden nach dem derzeitigen Stand der Forschung etwa dreieinhalb Tausend Hugenotten aufgenommen, von denen rund dreiviertel aus Südfrankreich stammten. Abgesehen von den schon vor der Révocation, der Aufhebung des Ediktes von Nantes im Oktober 1685, aus Frankreich hierher gekommenen Réfugiés, überwinterten die meisten 1685/86 erst in der Schweiz und trafen daher erst 1686 ein.

Die religiöse und die kulturelle Bedeutung der Hugenotten für die Aufnahmegebiete kann hier nicht weiter angesprochen werden. Für eine eingehendere Beschäftigung mit diesen Fragen sei auf das ausführlich erfaßte Schrifttum<sup>23)</sup> verwiesen.



Offizielle Gedenk-Medaillen "300 Jahre Hugenotten in Franken 1686–1986" der Evang.-Reform. Kirche in Bayern

Edition: Medaillen-Kunst, Klaus-Peter Pislör GmbH, 8510 Fürth i. Bay., Ø 35 mm

Medaille Bayreuth

Vorderseite: Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth.

Rückseite: Franz.-Reform. Kirchensiegel Bayreuth (Pilger)



Desgl. Medaille Erlangen

Vorderseite: Franz.-Reform. Kirche (Ostfassade, mit Hugenottenkreuz)

Rückseite: Kirchensiegel (Die auf der Flut schwimmende Arche als Sinnbild für Rettung, die Taube mit Ölweig kündigt den Frieden Gottes)



Desgl. Medaille Schwabach

Vorderseite: Franzosenkirche

Rückseite: Kirchensiegel (In Kreuzform ein Anker als Symbol der Geborgenheit und Hoffnung, zwei sich drückende, ausgestreckte Hände als Zeichen des Vertrauens in die bewahrende Macht Gottes)

## *Die Mobilität der hugenottischen Glaubensflüchtlinge in Franken zwischen 1686 und 1700*

Wenden wir uns nun dem zweiten Hauptteil des Themas zu, der Mobilität der hugenottischen Glaubensflüchtlinge in Franken zwischen 1686 und 1700! Auf diese räumliche und zeitliche Begrenzung der Ergebnisse meiner Forschungen aus vielen Jahren verweise ich besonders, und ich halte nichts von Verallgemeinerungen.

Der Begriff "mobil" wird von mir im Sinne von beweglich, unstet, wie in dem Wort Automobil verwendet. Mobilität darf man auch nicht allgemein gleichsetzen mit "Fluktuation". Denn der Inhalt dieses Begriffes deckt sich mit schwanken, hin- und herwogen, also mit einer Bewegung zwischen bestimmten Orten.

Von Fluktuation kann man in Franken nur im hugenottischen Gewerbedorf Wilhelmsdorf II sprechen. In dieser zweiten Niederlassung von 1694 ff. gilt er auch nur für die Réfugiés mit gewerblichen und nicht für die mit landwirtschaftlichen Berufen. Hier ermittelte ich etwas über zwei Dutzend Hugenottenfamilien, die zwischen 1694/96 und 1705/15 von Neu-Erlangen nach Wilhelmsdorf und dann wieder zurück nach Erlangen gewechselt sind. Einige sind aber auch von Wilhelmsdorf nach Schwabach und viel weiter bis nach Lübeck und Dresden abgewandert.

Der Begriff "Migration" bezieht sich nach bisherigem Sprachgebrauch auf den Zug der Zugvögel, also auf eine Wanderungsbewegung besonderer Art.

In den ersten Jahren nach der Ankunft im deutschen Refuge waren die französischen Glaubensflüchtlinge in allen Aufnahmegebieten ein unstetes Völkchen. Die Familienzusammenfindung war damals kein so großes Problem wie bei der Ansiedlung der Heimatvertriebenen am Kriegsende nach 1945. Das Wandern war bedingt aus beruflichen Gründen und gegen Ende meines gewählten Zeitraumes 1686–1700 auch durch neue Privilegien in anderen deutschen Territorien und damit eröffneten neuen Möglichkeiten des Genusses von Abgabenbefreiungen, Zuschüssen usw.

Zu unterscheiden sind der geschlossene Wohnsitzwechsel von Gruppen an einen neuen Ort und der von einzelnen Familien und Einzelpersonen nach verschiedenen Orten.

Der geschlossene Wohnsitzwechsel findet sich in Franken zuerst bei jener Gruppe von bäuerlichen Waldensern, die seit Mai 1686 in Baiersdorf, Hoheneck, Ipsheim und Burgbernheim mit etwa 460 Personen<sup>24)</sup> untergebracht worden waren. Im Mai/Juni 1688 zogen nur noch rund 350 Personen weiter nach Hessen-Darmstadt. Inzwischen waren etwa 80 Personen verstorben, und etwas über ein Dutzend verblieben im Erlanger Umland.

Die ersten 1686/87 über den Zwischenaufenthalt Münchaurach in der Neugründung Wilhelmsdorf angesiedelten hugenottischen Réfugiés aus dem Dauphiné verließen es ebenfalls wegen zu kleiner landwirtschaftlich nutzbarer Ortsflur. Etwa 30 Familien wurden 1692/93 mit kurbrandenburgischer Erlaubnis und neuen Privilegien vom 6. Juli 1693 in Burg bei Magdeburg neu angesiedelt.

Aber die große Unstetigkeit beruhte auf dem Ortswechsel einzelner Familien.

In den oben genannten fünf fränkischen französisch-reformierten Kirchengemeinden waren von den Pasteurs<sup>25)</sup> 25 Flüchtlinge der ersten Generation. Davon sind nur acht (32%) in Franken verstorben und 17 (68%) sind auswärtigen, anderen Berufungen gefolgt.

In der FRKG Schwabach wurden für den Zeitraum 1686–1700 222 männliche (55,5%) und 178 (44,5%) weibliche, zusammen gerade 400 Personen erfaßt. Davon sind 169 (87 + 82), d. h. 42,25%, in Schwabach verstorben, wovon mindestens 14 vor Schwabach erst noch an einem anderen deutschen Aufnahmeort gelebt hatten, und 171 (135 + 36), d. h. 57,75%, wieder abgewandert. Also die reichliche Hälfte haben zum Wanderstab gegriffen. Nachdem sich in Schwabach die Tapetenwirker zuerst gesammelt hatten, wegen des dem Michel de Claraveaux schon 1685 erteilten Privilegs, gehörte der überwie-



gende Teil der Abwanderer (mindestens 20 Familien) diesem Beruf an. Etwa halb so stark ist die Zahl jener, bei denen in den Kirchenbüchern kein Beruf angegeben ist. Dann fällt auf, daß auch die zwei Handschuhmacher wieder wegzogen. Einer (Dan Herard) wurde der Begründer der Glacéhandschuhmacherei in Halle an der Saale, und der andere (Alexandre Massard) ging nach Hannover. Dieser Beruf wurde in Franken nur in Erlangen im größeren Umfang ausgeführt, von hier aus wurden im 18. Jahrhundert durch männliche Hugenottennachkommen in Dresden, Prag, Wien usw. neue wichtige Handschuhmanufakturen errichtet.

Auch von den Hutmachern, den fünf seit vor 1700 und noch einigen kurzfristig danach, konnte nur einer, Pierre Angeley (1656 – 1734), in Schwabach festen Fuß fassen und 1716 drei Gesellen und einen Lehrling beschäftigen. Bei den rund zwei Dutzend in genannter Zeit wieder abgewanderten Strumpfwirkern war wohl eine gewisse Überbesetzung dieses Handwerks die Ursache. Diese im einzelnen Fall noch näher zu ergründen, dürfte schwer möglich sein.

Für Wilhelmsdorf sind solche Auszählungen zum Vergleich nicht möglich für diesen Zeitraum. Einmal fehlen die Kirchenbücher vor 1694, es fallen also acht von den 15 Jahren des Untersuchungszeitraumes aus, und dann sind auch die erhaltenen Kirchenbücher zeitweise nicht ohne erhebliche Lücken, bzw. es wurden nur Taufen und Hochzeiten eingetragen, aber keine Beerdigungen.

Die zuerst nach Wilhelmsdorf eingepfarrten, ab 1699 in den drei Dörfern Flugshof, Kaltenneuses und Neuschauerberg angesiedelten Réfugiés gehörten zu der kurz zwischen 1709 und 1717 bestandenen eigenen FR-Pfarrei Emskirchen und wurden dann noch mindestens zehn Jahre weiter in dem nicht mehr vorhandenen Emskirchner Kirchenbuch eingetragen. Durch Häuserforschung kann dennoch die Mobilität ermittelt werden. Dafür nur einige Zahlen, wenn auch über unseren Zeitraum hinausgehend: Von den neun Siedlerstellen in Flugshof des Jahres 1699 waren 1724 schon sechs in deutschen Händen, also Zweidrittel oder 66,7%; 1803 waren es schon sieben deutsche Bauern. Von den sieben bäuerlichen Franzosen in Kaltenneuses ist 1712 der erste abgewandert, 1812 lebten nur noch drei mit französischen Familiennamen hier, also Abgang 57%. Die Hugenottensiedlung Neuschauerberg bestand nur 45 Jahre (1699 – 1744). Von den 1699 begründeten 16 landwirtschaftlichen Anwesen wurden zwischen 1708 und 1719 zwölf (75%) an deutsche Bauern verkauft und der Rest 1733, 1735, 1740 und 1744.

Da es sich in diesen kleinen Orten zum größten Teil – nach heutigem Sprachgebrauch – um "Nebenerwerbsbauern" handelte, finden wir einen kleinen Teil davon später als Strumpfwirker in Schwabach und Erlangen.

Die Haupt- und Residenzstadt Bayreuth stellt bei unserer Untersuchung einen Sonderfall dar. Denn der größte Teil der in der Bayreuther FRKG lebenden Réfugiés stand im Dienst des Markgrafen bzw. des Fürstentums oder arbeitete als Hofhandwerker. Die überdurchschnittlich hohe Abwanderung von 81% ist durch den Abgang an andere Höfe entstanden, wenn die Aufträge für Bayreuth erledigt waren oder in Kurbrandenburg bessere Verdienstmöglichkeiten in Aussicht standen oder eine Markgrafentochter nach auswärts heiratete.

### *Die hugenottische Mobilität in der Stadtgründung Christian-Erlangen zwischen 1686 und 1700*

Am 23. Juli 1698 fand in der Neustadt Erlangen eine genaue Einwohnerzählung statt<sup>26)</sup>. Seit 1686 waren 73 Häuser erbaut worden, davon 33 im Besitz von Deutschen und 40, ebenso wie die vier im Stadtteil Gerberei (tannerie), von französischen Eigentümern. Deren Zahl ergab 1698 genau 1000 Personen und die der Deutschen 317. Von den 1317 Einwohnern der damals noch Neu-Erlangen genannten Neustadt waren also rund 76% französischer und 24%, d. h. knapp ein Viertel, deutscher Nation.

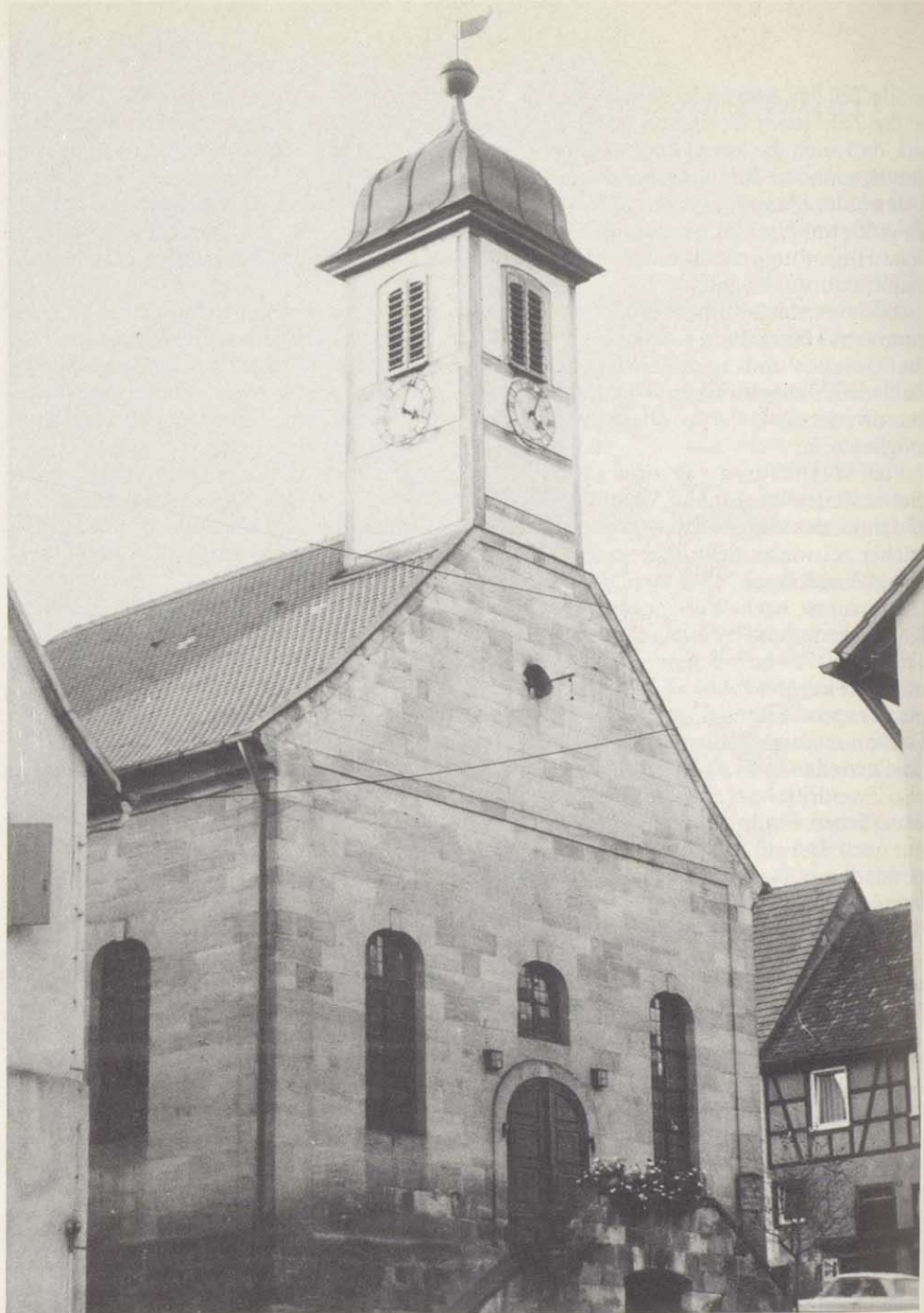


Foto der 1754 erbauten, heute evang.-luth. Pfarrkirche in Wilhelmsdorf/Mittelfranken  
Quelle: privat

Titel des gedruckten Glückwunsches zum Einweihungs-Fest für die erneuerte [zweite] Franz.-Reform.  
Kirche in Wilhelmsdorf am 18. August 1754.  
Quelle: Archiv der ev.-ref. Gemeinde Erlangen

Als der  
Hochwohlgebohrne Herr,  
S E R R

Jaac Daniel

Guirette

von Dehlefeldt, Herr auf und zu Wilhelmsdorf 2c. 2c.

Sr. Königl. Mai. in Preussen hochbetrauter geheimder Kriegs-  
Rath, wirklicher Cammerherr und bey dem Hochlöblichen Fränkischen Kreise  
gevollmächtigter Minister 2c. 2c. auf Dero Voigtländischem Rittergute Wilhelmsdorf  
die daselbst alte bauwürdige Französische Reformirte Kirche hatte abtragen und  
von Grund aus auf Dero Kosten wieder erbauen und auszieren lassen, die-  
selbige aber sodann den 18. Aug. 1754. als an dem eilften Sonntage  
nach Pfingsten, in Gegenwart

Sr. Excellenz

und zweener

Deroselben Hochadelichen Herren Döhne,  
wie auch einer ansehnlichen Menge von hohen und niederen Personen auf das  
feyerlichste eingeweiht wurde:

so wolte zu diesem angestellten sollennen

Einweihungs = Feste

Seinen schuldigsten und redlich gemeinten Glückwunsch in nachstehenden geringen  
Zeilen gehorsamst abtacten, und sich zu fernerm hohen Wohlwollen empfehlen,  
ein der

Hochadlich Guirette von Dehlefeldtischen  
fürnehmen Familie

vielsährig. gehorsamster treu devotester Diener

Johann Abdolph Schubarth, Advocatus ordinarius.

Unter diesen 1000 "Franzosen" befinden sich aber auch Hugenotten-Nachkommen, d. h. bereits in Deutschland geborene Kinder der Glaubensflüchtlinge. Wenn ich aus meinen Unterlagen auf meine Familienzettel auch alle im Refuge geborenen Kinder noch nachgetragen haben werde, wird sich die absolute Zahl der im Jahre 1698 lebenden Réfugiés genauer bestimmen lassen. Für die Untersuchung hier ist aber das Fehlen dieser Gesamtzahl von sekundärer Bedeutung.

Eine Auszählung meiner aus den Erlanger französisch-reformierten Kirchenbüchern und anderen Archivalien erarbeiteten Unterlagen ergab für die Zeit von 1686 bis Ende 1700 eine Zahl von 1672 in Neu-Erlangen nachweisbaren Réfugiés. Die wirkliche Zahl ist sicher höher. Denn in vielen Familien wanderten auch noch in der Heimat – vor der Flucht – geborene Kinder mit ein, also echte Hugenotten, die weder in Erlangen heirateten, noch hier ledig verstarben, und daher nur in Ausnahmefällen namentlich in den Quellen erscheinen.

Von den ermittelten 1672 Personen haben 870 (494 männliche und 376 weibliche), d. h. 52 %, Erlangen wieder verlassen; von einem Teil kenne ich bereits die neuen Aufenthaltsorte. Unter den 802 in Erlangen verstorbenen Personen, das sind 48 %, waren 426 männlichen und 376 weiblichen Geschlechts.

Im Vergleich mit den 57,75 % Abwanderern aus Schwabach ergibt sich für beide Städte 54,89 % im Mittel oder als runde Merkmahl: Etwas mehr als die Hälfte der Glaubensflüchtlinge ist weiter gewandert.

Um auch etwas persönliches Schicksal neben diese statistischen Zahlen zu stellen, greife ich für Erlangen und Schwabach jeweils die erste faßbare Gruppe von Ankömmlingen heraus.

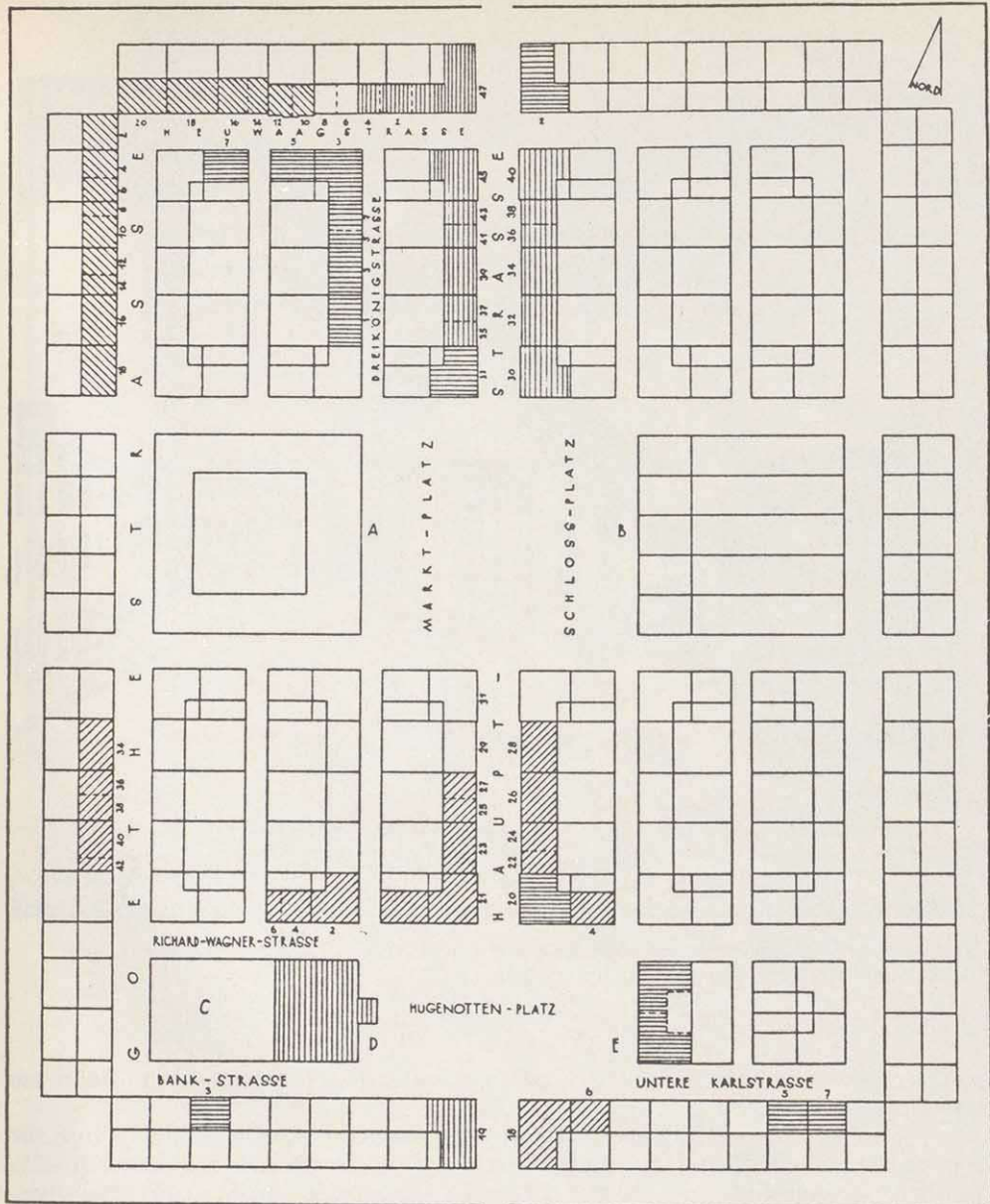
Am 14. Juli 1686 sind in dem nun bald Altstadt Erlangen genannten Städtchen von etwa 600 Einwohnern fünf Familien aus Vitry-le-François/Champagne, heute Département Marne, angekommen. Es waren keine reinen Kaufleute, sondern Handwerker, die ihre Erzeugnisse auch selbst verkauften; sie werden nicht Marchands, sondern z. B. Marchands gantiers in den Quellen genannt. Etliche französische Sprachkenntnisse dürfte man doch wohl voraussetzen, wenn man über Probleme der Hugenotteneinwanderung und -forschung redet.


Betrachten wir diese fünf Erlanger Familien aus Vitry:

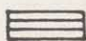
1) Jacques Collivaux, Marchand Gantier (Handschuhmacher), verließ nach dem Tode (11. April 1692) seiner Frau Marguerite, geborene Hugot, wieder Erlangen. Außer seiner Gattin hatte er hier noch seine Tochter Elizabeth (November 1687) und seinen Sohn Paul (Mai 1688), als in Erlangen verstorben, betrauern müssen. Ich fand ihn wieder in den Kirchenbüchern der FRKG Berlin-Friedrichstadt (heute Ostberlin), wo er sich 1695 wiederverehelichte, beruflich sich zum "gantier du roi de Prusse" – etwa kgl. preußischer Hoflieferant – emporarbeitete und 1717 in Magdeburg starb. In Erlangen waren ihm 1688, 1690 noch zwei Töchter geboren, die aber bereits 1694 in Berlin wieder verstarben. Die zweite Frau gebar ihm weitere Kinder. Dies nur als gekürztes Beispiel für das, was ich in meinen Personenkarteien zusammengetragen habe.


2) Paul Collivaux, Marchand Gantier, starb in Erlangen bereits am 12. Januar 1687, etwa 45 Jahre alt, und seine Witwe Anne, geborene Hainchelin, am 15. Juli 1693. Jacques wird 1687 als sein Bruder genannt. Eine in Erlangen geborene Tochter (HN1) Marguerite wurde acht Wochen alt und starb am 6. Dezember 1686. Da beide schon am 27. Mai 1682 Frankreich verlassen und dann in Genf gelebt hatten, war es beiden Brüdern möglich, noch 1686 mit dem Bau von Häusern zu beginnen, – Jacques Hauptstraße 43 mit Rückgebäude in der Dreikönigstraße und Paul ebenda Nr. 39.

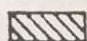
3) Daniel Hugot, Marchand gantier, auch Ancien, Mitglied des Consistoire, verlor seine Frau Marguerite Parjoy am 14. Dezember 1691, nur 49 Jahre alt. Er war der Schwiegervater des Jacques Collivaux. Eine andere Tochter Anne Hugot heiratete am 25. April 1688 Isaac Vogny, Marchand Confiseur (Zuckerbäcker, Konditor), der 1692/93 mit



 1686

 1687

 1688

 1689

A Kaufhaus, nicht ausgeführt.

B Diese Häuser kamen nicht zur Ausführung, an ihrer Stelle wurde in den Jahren 1700–1704 das Schloß errichtet.

C Friedhof, nicht ausgeführt.

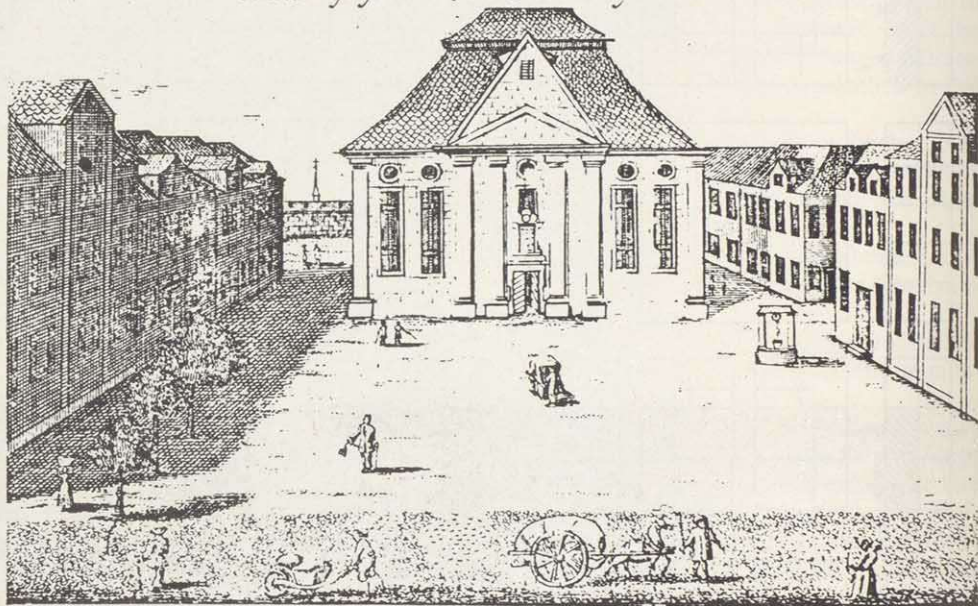
D Französisch-Reformierte Kirche, errichtet in den Jahren 1686–1693.

E Zollhaus, nicht ausgeführt, dafür wurden hier zwei Wohnhäuser errichtet.

Der Richter'sche Plan für die Neustadt Neu-Erlangen mit Nachweis der zwischen 1686 bis 1689 erbauten Häuser, nebst heutigen Hausnummern. Die Bankstraße wurde 1964 in Calvinstraße umbenannt.

Quelle: *Memmert*, Günter, in: *Erlanger Bausteine zur fränk. Heimatforschung*, 2. Jg. 1955, S. 158

*Prospekt der Franzöf. Reformirten Kirch  
welche Anno 1693 der Heil. Zfältigkeit eingeweyht, und  
denen refuzirten Franzosen eingeräumt worden.*



Ostfassade der 1693 eingeweihten Franz.-Reform., seit 1922 Evang.-Reform. Kirche Erlangen  
Randbild aus Joh. Bapt. Homann, Stadtplan Erlangen 1721

seinem Schwiegervater ebenfalls nach Berlin abwanderte. Hugot besaß eine Hälfte am Hause Hauptstraße 39.

4) Pierre Le Jeune, Tonnelier (Büttner, norddeutsch Böttcher), kaufte 1688 die Häuser Hauptstraße 41 und Dreikönigstraße 10 mit der Gastwirtschaft zum Storch. 22½ Wochen nach dem Tod seiner ersten Frau Jeanne Adam (1656 – 1688) schritt er zur zweiten Ehe mit Susanne Hainchelin (1659 – 1729), auch Incheling, die 1722 als Witwe noch diese Häuser besaß. Er selbst dürfte auf einer Geschäftsreise auswärts verstorben sein und wird hier als in Erlangen verblieben gewertet.

5) Paul Vautrin der Ältere, Marchand, verheiratet mit Ester Roger, wurde im März 1709 Witwer. Sein Verbleib ist mir noch unbekannt. Er darf nicht mit seinem gleichnamigen Sohn Paul II. Vautrin (1662 – 1727), bis 1714 Marchand Mercier, Schnitt- und Kurzwarenhändler, dann Mitglied des Stadtrates, der 1689 geheiratet hatte, verwechselt werden. Eine Tochter Judith Vautrin (1673 – 1743) war seit dem gleichen Jahre 1689 die Gattin des Erlanger Notars Joseph Meynier. Bei ihrer Tochter Marguerite Meynier erscheint 1695 als Pate ein weiterer Sohn des Paul I. als der Onkel Jacques Vautrin, damals Kantor und Lector der FRKG Schwabach, später in Halle an der Saale. – Man muß genau beobachten, um die Familien zusammenbringen zu können.



Desgl., mit dem 1736 hinzugefügtem Kirchturm. Radierung um 1780 von Joh. Jacob Kleemann  
Originale: Stadtarchiv und Univ.-Bibl. Erlangen

Als Gegenbeispiel diene eine besondere Schwabacher Gruppe, nämlich die im Oktober 1685 in Hennenbach genannten sieben Chefs de familles oder Hausväter, welche die Berufung des ersten FR-Pasteurs François Martell (1652 – 1738) bestätigten. Die in der onolzbachischen Haupt- und Residenzstadt Ansbach und im benachbarten, seit 1972 dahin eingemeindeten Weiler Hennenbach lebenden Réfugiés waren im Juli/August 1686 in die Stadt Schwabach umgezogen. Von diesen sieben ließen sich vier dauernd in Schwabach nieder: Michel de Claraveaux (1642 – 1688), der Gründer der Gobelin-Manufaktur<sup>27)</sup>, ein Dechazeaux (wohl Jacques, 1624 – 1694, dessen Witwe nicht in Schwabach verstarb), Jacques Tronchin (1656 – 1706), Verleger und Begründer der Schwabacher Strumpfwirkerie, und der Tapetenwirker Léonard Tellier (1652 – 1696), dessen Witwe ebenfalls verzog. Caries kann in Schwabach nicht nachgewiesen werden, evtl. ist er personengleich mit dem Erlanger Tuchmacher Isaac Caries (1654 – 1697). Noch zwei wanderten nach wenigen Jahren weiter: Servais Thomas, nur 1686 – 1689 in Schwabach, und Charles le Roy, bis zum 10. Februar 1688 der erste Direktor der "französischen Kolonie", der politischen Sondergemeinde. Letztere drei machen 42% der Gruppe aus; einschließlich der Ehefrauen sind aber 57,14% abgewandert, also auch über die Hälfte bei diesem kleinen Beispiel.

Die Hugenotten, d. h. die französischen Calvinisten, und die reformierten Niederländer und Wallonen als Hugenotten im weiteren Sinne, die seit Mitte des 16. Jahrhunderts auch in Nürnberg gelebt haben, blieben im 17. und auch noch ihre Nachkommen im 18. Jahrhundert ungewöhnlich beweglich dank ihrer weitgestreuten wirtschaftlichen und familiären Beziehungen und Verbindungen. Nicht nur die Künstler, wie etwa Joachim von Sandrart (1606 – 1688), waren gleichzeitig in verschiedenen Bereichen beruflich tätig. Stockten die Einnahmen aus einer Erwerbsquelle, sicherte die Existenz meist die andere.

Bei den Hugenotten-Nachkommen begegnet man oft Ehepaaren, bei denen Mann und Frau aus sehr weit voneinander liegenden Orten stammen. Der Besuch der großen Handelsmessen in Frankfurt am Main, Leipzig, Salzburg, Linz/Donau usw. auch durch Manufakturisten und Handwerker mittlerer Betriebe ermöglichte auch manche neue familiäre Bindung und Eheabrede.

Damit sei dieser erste Versuch, die "Mobilität der Hugenotten" am fränkischen Beispiel näher zu bestimmen, abgeschlossen. Leider sind in den Veröffentlichungen zu den beiden Gedenkjahren 1985 – 1986 keine entsprechenden Untersuchungsergebnisse aus anderen Gebieten vorgelegt worden.

### *Zum Ende der örtlichen Minderheiten französischer Zunge*

Über das interessante Thema "Hugenotten und Hugenotten-Nachkommen als städtische Minderheiten" ist von mir 1986 eine nicht nur fränkische Verhältnisse berücksichtigende Studie<sup>28)</sup> erschienen.

Bei der Frage nach dem Ende der örtlichen Minderheiten der Hugenotten ist folgendes zu bedenken: Eine große Zahl von Familien der Hugenotten und Hugenotten-Nachkommen ist schon in der zweiten bzw. dritten Generation im 18. Jahrhundert im Namensstamm erloschen. Viele der nachgeborenen Söhne sind in größere Städte abgewandert. Bei der sog. Eindeutschung ist zu unterscheiden, ob die Nachkommen wenigstens noch im 19. Jahrhundert ihrer reformierten Konfession treu geblieben sind bzw. wann der Konfessionswechsel erfolgte. Hinsichtlich der Sprache ist zu bedenken, daß bei den Hugenotten nur die Kirchensprache französisch war, aber in der Umgang- und der Amtssprache die verschiedenen landschaftlichen Dialekte zu finden sind, je nach der Herkunft z.B. okzitanisch, provençalisch oder Patois.

In den seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in Franken beginnenden Mischehen zwischen deutschen Männern und HN-Töchtern blieb, besonders nach Eintritt des Gatten in die FRKG, das mütterliche französische Spracherbe oft recht lange erhalten. Umgekehrt zogen deutsche Frauen den französisch-reformierten Gatten mit den Kindern teils in die deutsch-reformierte, teils sofort in die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde und damit zunehmend in den deutschen Sprach- und Kulturkreis. Die Hugenotten sind eine volksmäßige Minderheit mit eigener Sozialstruktur, mit Glaubensstärke und einem eigenen, religiös fundierten sozialen Weltbild, deshalb lassen sie sich nicht mit anderen Minderheiten gleichsetzen oder vergleichen.

---

#### **Quellen und Literatur:**

- <sup>1)</sup> Gagg, Robert P.: Hugenotten, Profil ihres Glaubens. – Basel: Fr. Reinhardt 1984, S. 7.
- <sup>2)</sup> Zeeden, Ernst Walter: Ein landesherrliches Toleranzedikt aus dem 17. Jahrhundert. – In: Historisches Jahrbuch, Freiburg-München, 103. Jg., 1. Halbband 1983, S. 146–165.  
Scherzer, Walter: Die Augsburger Konfessionsverwandten des Hochstifts Würzburg nach dem Westfälischen Frieden. – In: Zs. f. bayer. Kirchengeschichte, Nürnberg, 49. Jg. 1980, S. 40–41.
- <sup>3)</sup> Diehl, W.: Die Ansiedlung Lütticher Wallonen im Odenwald. – In: Hessische Chronik, 6. Jg. 1917, S. 21–22.  
Seibert, L.: Sippenbuch der Stadt und Zent Seligenstadt, 1. Band, Seligenstadt 1934.  
Debor, Herbert Wilhelm: Über katholische Wallonen im Rhein-Main-Gebiet. – In: Der Deutsche Hugenott, Sickinge, 41. Jg. 1977, Nr. 4, S. 133–135.
- <sup>4)</sup> Gagg, (Anm. 1), S. 33.
- <sup>5)</sup> Mengin Ernst: Ursprung und Etymologie des Wortes Hugenotten. – In: Der Deutsche Hugenott, Sickinge, 30. Jg. 1966, S. 120–124, 31. Jg. 1967, 32. Jg. 1968, 33. Jg. 1969, besonders S. 34–38.



- 6) *Wenzel, Hartmut*: Der Glaube der Hugenotten. – In: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung, 33. Jg. 1986, S. 186 unten. Vgl. auch Anm. 30.
- 7) *Gurlitt, Cornelius*: Geschichte der Neueren Baukunst, 5. Band, Geschichte des Barockstils und des Rococo, II. Abt., II. Theil Deutschland, Stuttgart 1889, z. B. S. 104.
- 8) *Brinckmann, Albrecht Erich*: Deutsche Stadtbaukunst in der Vergangenheit, Frankfurt am Main 1911, S. 150 ff. gebraucht immer das Wort Réfugiés.
- 9) *Meyers Konversations-Lexikon*, 5. Auflage, 9. Band, Leipzig-Wien 1896, S. 24.
- 10) *Bischoff, Johannes E.*: Der Deutsche Hugenotten-Verein e.V. und die französisch-reformierte Gemeinde Erlangen 1890–1894. – In: Der Deutsche Hugenott, S. 49. Jg. 1985, Nr. 1, S. 7–26.
- 11) *Bischoff, Johannes E.*: Die Aufnahme der Hugenotten in Franken und die Entwicklung ihrer französisch-reformierten Kirchengemeinden. Mit Anmerkungen versehene, teilweise erweiterte Fassung des Öffentlichen Synodal-Vortrages am 7. März 1986 in Schwabach auf der 92. Ordentlichen Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche in Bayern. – In: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung, 34. Jg. 1986, S. 195–223, mit 7 Abbildungen. Vgl. Anm. 30.
- 12) *Friederich, Christoph* (Hg.): 300 Jahre Hugenottenstadt Erlangen. Vom Nutzen der Toleranz. Ausstellung im Stadtmuseum Erlangen I. Juni bis 23. November 1986. – Nürnberg: W. Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH 1986.
- 13) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 1, MK 4, Abgabe 1954, Nr. 19942; entsprechende Akten bei der FRKG Erlangen.
- 14) Stadtarchiv Schwabach, IV. 3. Nr. 28.
- 15) *Haas, Karl Eduard*: Die Evangelisch-Reformierte Kirche in Bayern. Ihr Wesen und ihre Geschichte. – Neustadt an der Aisch: Ph. C. W. Schmidt, 1. Auflage 1970, 2. Auflage 1982, S. 54–61.
- 16) *Mengin, Ernst*: Das Recht der französisch-reformierten Kirche in Preußen. – Berlin 1929, S. 13 ff.
- 17) *Zenger, Max*: Geschichte der Münchner Oper. – München 1923, S. 262, 324.
- 18) 1839: Kassel, Brünn, Wien, 1840: Prag. Vgl. *Becker, Heinz*: Giacomo Meyerbeer, Briefwechsel und Tagebücher, Band 3 (1837–1845). – Berlin 1975.
- 19) *Stein-Müller*: Geschichte von Erlangen in Wort und Bild. – Erlangen 1898, S. 109–115. Die vorhergehende "Geschichte der Stadt Erlangen von Ferdinand Lammers, Erlangen 1834, 2<sup>1843</sup>, S. 74–80, gebraucht die Worte: französische Flüchtlinge, landflüchtige Franzosen, französische und deutsche Reformierte.
- 20) *Garrison, Janine*: L'Edit de Nantes et sa révocation. Histoire d' une intolérance. – Paris: Seuil 1985, S. 10.
- 21) *Wolf, Gerhard Philipp*: Hugenotten zwischen Flucht und Wüste. – In: Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München, 40. Jg. 1985, S. 388. Vgl. auch *Wolf, Gerhard Philipp*: Glaube durch Leiden geläutert. Zum Hugenotten-Gedenkjahr 1986 in Franken, ebenda 41. Jg. 1986, S. 186–190.
- 22) Katalog, Deutsche Emigranten in Frankreich. Französische Emigranten in Deutschland 1685–1945. Eine Ausstellung des französischen Außenministeriums in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut, Paris 1983. Deutsche Ausgabe, zweite verbesserte Auflage 1984, S. 11 (Der Widerruf des Ediktes war ein politischer Akt, aber nicht die Flucht!).
- 23) *Bischoff, Johannes E.*: Grundsätzliches zur Hugenotten-Einwanderung. In: Evangelisch-Reformiertes Kirchenblatt für Bayern. Nürnberg, 1985, Nr. 4, S. 6–10.
- 24) *Kiefner, Theo*: Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532–1755, Bd. 2. – Göttingen 1985, S. 45–50.
- 25) *Haas* (Anm. 15), Zweite Auflage 1982, Pfarrerlisten, S. 209–273 und S. 369–380 (Nachtrag C, *Bischoff, J. E.*, Nachträge zu den Biographien franz.-reform. Pfarrer in Bayreuth, Emskirchen, Erlangen und Naila).
- 26) *Schanz, Georg*: Zur Geschichte der Colonisation und Industrie in Franken. – Erlangen: Deichert 1884, hier Teil II, S. 87.
- 27) *Bischoff, Johannes E.* (Hg.): Hugenotten in Franken, Tagungsschrift zum 31. Deutschen Hugenottentag 1979 in Erlangen. – S. 43.

